

Das Bibliothekssystem des Hochschulplatzes Luzern

Adalbert Kirchgässner

Das Erasmusprogramm der EU fördert seit vielen Jahren den Auslandsaufenthalt Studierender in europäischen Ländern. Seit Beginn des Jahres 2008 fördert das Teilprojekt Personalmobilität des Erasmusprogrammes auch den Austausch von Beschäftigten der Universitäten zur Weiterbildung. Mit diesem Programm wurde ein Studienaufenthalt am Bibliotheksplatz Luzern vom 23. bis 25. Juni 2008 ermöglicht. Ziel des Studienaufenthaltes war es, die besondere Struktur der ZHB Luzern als Kantonsbibliothek und als Bibliothek für unterschiedlichste Hochschulen am Bibliotheksplatz Luzern kennenzulernen. Dabei standen die Organisationsstrukturen, die Beauftragung und Leistungskontrolle sowie die Mittelzuweisung und Leistungsabrechnung im Mittelpunkt.

1. Das Bibliothekssystem am Platz Luzern

Struktur des Bibliothekssystems

Das Bibliothekssystem am Platz Luzern gliedert sich in die Zentral- und Hochschulbibliothek in der Trägerschaft des Kantons Luzern und eine ganze Reihe verschiedener Hochschulbibliotheken. Diese sind räumlich auf das Hauptgebäude der ZHB sowie Gebäude der Universität, der fünf Fachhochschulen in Luzern (HSLU-...) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHZ-Luzern) verteilt. Im Gebäude der ZHB sind derzeit die Kantonsbibliothek sowie die Ausleihbestände und die Zeitschriften der Bibliotheken der Universität untergebracht. Die Bibliotheken der Universität und der HSLU-Wirtschaft sind Teil der Organisation der ZHB und werden per Leistungsauftrag geführt. Die übrigen Bibliotheken der HSLU und der Pädagogischen Hochschule Luzern sind eigenständig, kooperieren aber im Rahmen des Bibliotheksverbundes IDS Luzern und durch gemeinsame Fachreferate mit der ZHB: Sie sind in den Gebäuden der Universität und der Fachhochschulen untergebracht. Die Hochschulbibliotheken sind meist aus den Bibliotheken der Vorgängerinstitute der Hochschulen entstanden und haben sehr unterschiedliche Aufgaben innerhalb ihrer Hochschulen und in der Versorgung Außenstehender.

Die Hochschulen in Luzern sind Hochschulen im Aufbau, dementsprechend sind laufend neue Bereiche der Bibliothek zu organisieren oder bestehende Bibliotheken in das System zu integrieren. Für die Universitätsbibliothek und die Bibliothek der PHZ-Luzern ist ein gemeinsamer neuer Benutzungsbereich in der Frohburg am Bahnhof in Bau, in dem die derzeit dezentral untergebrachten Teilbibliotheken der Universität zusammengeführt werden. In der Frohburg werden künftig die Universität, die PHZ-Luzern und die gemeinsame Bibliothek für beide Einrichtungen untergebracht.

Mit dem Bezug dieses neuen Bibliotheksbereiches ist eine weitgehende Neustrukturierung der Bibliothek erforderlich. Dafür soll ein Organisationsentwicklungsprojekt durchgeführt werden. Gleichzeitig soll ein externes Magazin aufgebaut werden, das den Teil des Bestandes aufnehmen wird, der nicht in den Gebäuden der ZHB (Kantonsbibliothek) und der Universität/PHZ-Luzern unterkommt. Die Bestände sollen unabhängig davon, aus welcher Teilbibliothek sie kommen, nach funktionalen Gesichtspunkten auf die Standorte verteilt und die Benutzung den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei ist noch nicht entschieden, ob die Bibliothek der PHZ-Luzern künftig auch im Leistungsauftrag von der ZHB geführt oder weiterhin als Teil der PHZ-Luzern in einem Raum mit der Bibliothek der Universität geführt werden wird.

Die Bibliotheken der fünf derzeit selbstständigen Hochschulen Luzern (HSLU...) werden mit der geplanten Fusion der Hochschulen zu einer Hochschule Luzern HSLU ebenfalls verändert werden. Wo diese Bibliotheken künftig untergebracht werden und wie sie (zusammen)arbeiten, wird davon abhängen, wie die HSLU räumlich organisiert sein wird. Die daraus folgende Neuorganisation der Bibliotheksbereiche muss dem Umstand Rechnung tragen, dass diese für die verschiedenen Hochschulen sehr unterschiedliche Bedeutung haben.

Leistungsauftrag, Leistungserstellung, Leistungskontrolle

Die ZHB hat mit den Hochschulen, für die sie bibliothekarische Leistungen erbringt, Leistungsvereinbarungen geschlossen. Die Hochschulen sind Auftraggeber und die ZHB ist Dienstleister. Dies folgt dem kantonalen Modell der Leistungsbeauftragung: Der Kanton erteilt seinen nachgeordneten Bereichen Leistungsaufträge mit Kennziffern, die Leistungsaufträge beschreiben und mit denen über die Leistungserbringung berichtet wird. Dieses Modell findet auch in der Zusammenarbeit der ZHB mit den Hochschulen Anwendung.

Die Leistungserbringung wird den auftraggebenden Institutionen – Kanton, Universität, Hochschulen – berichtet und von diesen kontrolliert. Die Benutzer sind über ihre Vertreter in den Gremien der Hochschulen und in der Bibliothekskommission in die Beauftragung mit bibliothekarischen Leistungen und die Kontrolle der Leistungserbringung einbezogen.

Kooperationsformen

In den Leistungsvereinbarungen sind sehr unterschiedliche Kooperationsformen vereinbart:

- Personal
die Stellen und Stellenanteile sind fest umschrieben, die Stellenbesetzung wird je nach Funktion in Zusammenwirken mit der beauftragenden Institu-

tion oder von der Bibliothek allein vorgenommen. Das Personal wird von der ZHB bezahlt und die in den Leistungsvereinbarungen definierten Stellenanteile werden von der ZHB gegenüber den beauftragenden Institutionen abgerechnet und die Kosten von diesen erstattet.

- Fachreferate

Die Fachreferate werden, soweit das organisierbar ist, für ein Fach jeweils von einem Fachreferenten für alle Institutionen des ganzen Hochschulplatzes betreut. So arbeitet z.B. der Fachreferent für Wirtschaft mit Stellenanteilen in der Zentrale, in der Bibliothek der Fakultät II der Universität und in der Bibliothek der HSLU-W.

- Erwerbungsbudget

Die Erwerbungskredite für die einzelnen Hochschulen werden mit diesen ausgehandelt. Die ZHB erarbeitet jeweils einen Vorschlag für die Mittelbereitstellung und Mittelverteilung auf die verschiedenen Fächer, der dann mit der jeweiligen Hochschule verhandelt wird.

Aufbaukredite des Bundes für neue Fächer wurden bei Wegfall der Bundesmittel meist in Annäherung an die Höhe der Aufbaukredite von den Hochschulen als Erwerbungskredite weitergeführt. Dieses Budget wird derzeit von Jahr zu Jahr fortgeschrieben. Eine Modifizierung der Zuweisung für die verschiedenen Fächer erfolgt derzeit nur durch Veränderungen im Fächerkanon, z.B. durch Neuberufungen.

- Benutzung

Die Benutzungsregeln sind mit den jeweiligen Auftraggebern ausgehandelt. Dementsprechend sind sie derzeit sehr unterschiedlich. Modifizierungen erfolgen meist im Zusammenhang mit räumlichen Veränderungen.

- Bauplanung

Die Bauplanung erfolgt gemeinsam mit den beauftragenden Hochschulen und der Bauverwaltung des Kantons. Sie unterliegt den Vorgaben, die durch politische Vorgaben – Volksentscheide und Vorgaben der Kantonsregierung – getroffen werden.

2. Wesentliche Ergebnisse

Ziel ist eine einheitliche Organisation der bibliothekarischen Dienste für sehr unterschiedliche Nutzer bzw. Auftraggeber. Die Bibliothek ist ein System von Bibliotheken im Aufbau innerhalb von Hochschulen im Aufbau. Mit den Neubauten, die im Bau und in der Planung sind, können einige wesentliche Mängel der derzeitigen Situation behoben werden. Strukturen und Abläufe der künftigen bibliothekarischen Leistungen sind innerhalb der neuen baulichen Strukturen und parallel zu den sich entwickelnden Strukturen der Hochschulen zu entwickeln und mit den Auftraggebern auszuhandeln. Kern des Systems ist die Zentral- und Hoch-

schulbibliothek, die als Auftragnehmer die Bibliotheken in den verschiedenen Hochschulen in unterschiedlichen rechtlichen und faktischen Formen betreibt oder zumindest durch zentrale Dienstleistungen eine enge fachliche und persönliche Zusammenarbeit gewährleistet (gemeinsamer Bibliotheksverbund IDS Luzern, gemeinsame Fachreferate, technischer Support und z.T. zentral organisierte elektronische Medien).

Sicht der Auftraggeber / Benutzer

Die auftraggebenden Institutionen beurteilen die Leistungserbringung als gut. Die vereinbarten bibliothekarischen Leistungen decken viele Wünsche und Bedürfnisse ab. Die Auftraggeber erwarten Ausbau und Weiterentwicklung der bibliothekarischen Leistungen. Dies erfolgt im Zusammenhang mit der organisatorischen und baulichen Entwicklung der Hochschulen. Entsprechend dieser Entwicklung bringen die Auftraggeber ihre Anforderungen in die Leistungsvereinbarungen ein. Die Gestaltungsmöglichkeiten werden durch die politischen Vorgaben – Volksabstimmungen, Parlamentsentscheide und Regierungsbeschlüsse – eingeschränkt.

Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen wurden für die einzelnen Teilbibliotheken von den Vorgängerinstitutionen übernommen und mit der Eingliederung in das Bibliothekssystem sowie bei räumlichen Veränderungen modifiziert. Zielrichtung ist eine Vereinheitlichung der Nutzungsbedingungen und die Nutzbarkeit der verschiedenen bibliothekarischen Bereiche durch die unterschiedlichen Benutzergruppen über die bisherigen Grenzen der Hochschulen und beteiligten Vorgängerinstitutionen hinweg, einschließlich des allgemeinen interessierten Fachpublikums im Kanton Luzern.

Nachweissituation und Systematik

Kataloge

Die Kataloge sind im IDS Luzern (Informationsverbund Deutschschweiz Luzern, s.u.) zusammengeführt. Über den IDS sind auch die anderen Kataloge der deutschschweizer Universitätsbibliotheken und deren Teilverbände einsehbar. In diesem Nachweis fehlt der Altbestand der ZHB. Dieser ist in Form eines elektronisch reproduzierten Zettelkatalogs online zugänglich. Diese Aufteilung bewirkt, dass die Bestände der anderen Bibliotheksplätze leichter einsehbar sind als die Luzerner Altbestände, die über einen separaten Recherchezugang eingesehen werden müssen. Es ist geplant, die Titelaufnahmen des digitalisierten Zettelkataloges zu rekatalogisieren und in den Hauptkatalog IDS Luzern einzuspielen.

Aufstellungssystematik

Es wurde entschieden, die Systematiken fast aller Bereiche in eine modifizierte RVK-Systematik zu überführen. Die Umstellung ist in Arbeit und gewährleistet, dass die Bestände der verschiedenen Standorte bei einer Zusammenführung ohne weitere Umarbeitung umgestellt werden können. Die gemeinsame Aufstellungssystematik verbessert auch die Orientierung der Benutzer in den Freihandbereichen.

Magazin

Durch Vorgaben der Raum- und Bauplanung bedingt wird die Bibliothek im künftigen Benutzungsbereich der Universität nur einen Teil der universitären Bestände aufstellen können. Altbestände werden in einem vorgesehenen Magazin extern untergebracht. Die Raumknappheit wird dazu führen, dass regelmäßig ältere Jahrgänge in das geschlossene Magazin umgestellt werden. Im Magazin soll nach Größe und Numerus Currens aufgestellt werden. Um bei der Umstellung Umarbeitungen zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, alle Bestände von vornherein – und damit alle Neuzugänge bei der Zugangsbearbeitung – konsequent mit zwei Signaturen auszustatten: eine RVK-Signatur für den Freihandbereich, eine NC-Signatur für das Magazin.

Personalstruktur

Die Personalstruktur ist dadurch gekennzeichnet, dass alle Tätigkeiten bestimmten Stellenanteilen zugeordnet sind. Diese Stellenanteile sind im Leistungsauftrag des Kantons für die ZB (= Zentralbibliothek des Kantons) und in den Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen vereinbart, die die ZHB bibliothekarisch versorgt. Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat mehrere Teilaufgaben, die zu verschiedenen Leistungsaufträgen gehören. Dies ermöglicht einerseits, diesen Personen vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenbereiche zu bieten, andererseits durch die Wahrnehmung gleichartiger Funktionen in verschiedenen Teilbibliotheken (z.B. Fachreferat) die Integration im Gesamt der ZHB zu fördern.

Diese Festschreibung hat einen wesentlichen Vorteil und einen wesentlichen Nachteil

- Vorteil

Durch die vereinbarte Zuordnung von Stellenanteilen und Tätigkeiten ist bei Wegfall einer Stelle bzw. einer Tätigkeit genau definiert, welche Tätigkeit bzw. welche Stelle wegfällt. Dies enthebt die Bibliothek der Notwendigkeit, bei Wegfall von Stellen zu begründen, warum bestimmte Leistungen nicht mehr erbracht werden können.

- **Nachteil**

Bei Veränderungen in den Arbeitsabläufen oder den Anforderungen an die bibliothekarischen Leistungen muss die Bibliothek jede Veränderung in der Aufgabenzuordnung mit dem Kanton oder dem Vertragspartner der jeweiligen Leistungsvereinbarung neu verhandeln.

Die Bibliothek ist im gesamten Hochschulbereich derzeit in einer Aufbausituation und die neu auftretenden Arbeitsanforderungen können weitgehend den in den Leistungsvereinbarungen neu auszuhandelnden Stellen zugeordnet werden. Wenn die Aufbauphase abgeschlossen ist, werden weiterhin neue Anforderungen der Benutzer hinzukommen und technisch-organisatorische Anpassungen notwendig werden. Diese Anpassungen der Arbeitsprozesse können derzeit nur über eine Anpassung der Leistungsvereinbarungen erfolgen. Dies muss berücksichtigt werden, wenn gleichartige Arbeitsprozesse für unterschiedliche Leistungsnehmer aus Effizienzgründen zusammengefasst werden sollen, um Personal für neue Dienste freizubekommen.

Unabhängig davon, wie eng oder flexibel die Personaleinsatzbeschreibungen in den Leistungsvereinbarungen gefasst sind, wird auf Dauer ein hoher Abstimmungsbedarf der Bibliothek mit den Leistungsnehmern bestehen.

- **Personal mit mehreren Aufträgen**

Einzelne Personen haben mehrere Aufträge in verschiedenen Teilbibliotheken. Die Koordination dieser Aufträge einerseits und die Koordination der Mitarbeiter in den verschiedenen Teilbereichen erfordert einen hohen Organisationsaufwand. Bei Vertretungsregelungen und Ausfällen sind stets Regelungen in mehreren Bereichen zu treffen.

- **Personal mit mehreren Verträgen**

Den Aufträgen in den Leistungsvereinbarungen entsprechen stets Arbeitsverträge mit den entsprechenden Stellenprozenten. Dies ermöglicht, zielgenau dem Leistungsauftrag entsprechend Personal einzustellen. Sind die Leistungsaufträge einer Person alle in der gleichen Vergütungsgruppe, können diese in einem Arbeitsvertrag zusammengefasst werden.

Sind die verschiedenen Aufträge verschieden vergütet, haben die Personen auch mehrere Verträge mit unterschiedlichen Stellenprozenten. Dies kann im Einzelfall für den Arbeitnehmer nachteilige Folgen haben.

Medienbearbeitung

Die Medienbearbeitung ist als integrierte Medienbearbeitung in mehreren Arbeitsgruppen organisiert. Diese Arbeitsgruppen sind derzeit den verschiedenen Leistungsbereichen zugeordnet und daher von sehr unterschiedlicher Größenordnung. Durch die Zuordnung zu den Leistungsbereichen arbeitet die Medienbearbeitung sehr benutzernah und in kleinen bibliothekarischen Einheiten sind

es Mischarbeitsplätze Medienbearbeitung-Benutzung. Dadurch sind auch die Beschaffungsmengen und -wege sehr unterschiedlich. Die räumliche Zusammenlegung der Medienbearbeitung in eine Abteilung mit mehreren Teams und einer Gliederung der Arbeitsgruppen nach Leistungsnehmern oder nach Fachgruppen kann Effizienzgewinne erbringen. Soweit Personal bisher in Präsenzzeiten in den Benutzungsbereichen am Aufsichts- bzw. Ausleiharbeitsplatz Medienbearbeitung durchführt, ist bei einer solchen Umorganisation dafür Sorge zu tragen, dass diesen Arbeitsplätzen weiterhin geeignete Arbeit zugeordnet wird, um Leerlauf zu vermeiden.

Wenn die bisher weitgehend selbstständigen fünf Teilschulen der Fachhochschule Zentralschweiz zur HSLU zusammengeführt werden, sollte geprüft werden, inwieweit die Medienbearbeitung der Teilbibliotheken räumlich und organisatorisch zusammengeführt werden kann. Dies wird auch davon abhängen, wo und wie die verschiedenen Teile der künftigen HSLU untergebracht werden.

IDS – Informationsverbund Deutschschweiz:

IDS Luzern

Der IDS (Informationsverbund Deutschschweiz), der alle deutschschweizer Universitäten mit ihren Lokalverbänden umfasst, ist dezentral organisiert. Alle Teilverbände betreiben eine eigenständige Aleph-Datenbank auf einem lokalen Server. Im Rahmen dieser dezentralen Struktur betreibt die ZHB das Aleph-System für den Platz Luzern. In diesem IDS Luzern werden die technisch und wissenschaftlich orientierten Bibliotheken des Platzes Luzern (und der zugehörigen Bibliotheken im Umland) geführt. Dabei reicht die Kooperation von der ZHB selbst, die mit allen Leistungen das IDS nutzt, über Bibliotheken die von der ZHB im Leistungsauftrag für die Hochschulen geführt werden bis zu Bibliotheken, die selbständig sind und nur die technische Plattform des IDS als Infrastruktur nutzen.

Die Datenstrukturen der genannten verschiedenen IDS-Lokalverbände sind ähnlich, aber nicht gleich. Folglich müssen nach Schätzung der Bibliothekare etwa sechzig Prozent der Katalogdaten bei Übernahme nachbearbeitet werden. Eine stringente Angleichung der Datenstrukturen in den IDS-Systemen der verschiedenen Bibliotheksplätzen der Schweiz könnte zu einer deutlich reduzierten Nachbearbeitungsquote führen.

Benutzungsbereiche

Die Benutzungsbereiche sind räumlich sehr verteilt und erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Diese Aufgaben sind einerseits in den Leistungsvereinbarungen festgelegt, andererseits bemüht sich die ZHB die Nutzungsbedingungen – meist im Zusammenhang mit räumlichen Veränderungen – einander anzugleichen.

- ZHB

Im Gebäude der Zentralbibliothek sind die Bestände der Zentralbibliothek, die Ausleihbestände der Universitätsbibliothek und die Zeitschriftenbestände – auch der laufenden Zeitschriften der Universität – zusammengeführt.

- Bibliotheken an der Universität Luzern

Die Benutzungsbereiche der Universität befinden sich an mehreren Standorten in unterschiedlichen Zusammenhängen. Die Bibliothek der Fakultät I – Theologie und Religionswissenschaft – ist im Gebäude der Fakultät untergebracht, die Bibliothek der Fakultät II – Kultur- und Sozialwissenschaften – ist zusammen mit der Bibliothek der PHZ-Luzern im ehemaligen Zeughaus (Museggstraße) untergebracht, das von der PHZ als Hauptgebäude genutzt wird. Die Rechtsbibliothek (Bibliothek der Fakultät III) ist zusammen mit der Medienbearbeitung für die universitären Bestandszugänge in der Nähe der Juristischen Fakultät untergebracht.

- HSLU

Die Bibliotheken der Fachhochschulen (HSLU-...) sind mit ihren Benutzungsbereichen in den jeweiligen Gebäuden der Fachhochschulen untergebracht.

Der Benutzungsbereich der ZHB ist über die Zeit der Personalpräsenz hinaus für die Benutzer zugänglich. In dieser Zeit können die Kataloge, die Informationsliteratur und die elektronischen Dienste der ZHB genutzt werden. Es wird anerkannt, dass damit die Nutzungsmöglichkeit verbessert wurde. Gleichzeitig wird aber beklagt, dass in dieser Zeit keine personalgestützten Dienste – vor allem die Ausleihe – genutzt werden können. Dies behindert vor allem die Nutzung der in der ZHB untergebrachten neueren Zeitschriftenbestände.

Die Benutzungsbereiche der Universität für die Fakultäten I und II sind Präsenzbibliotheken. Die Ausleihbestände und die Zeitschriften sind in der ZHB untergebracht. Diese Bereiche sind teilweise ohne Aufsicht zugänglich, solange die Gebäude offen sind. Die Bestände sind gesichert und aus dem Benutzungsbereich Fakultät II / PHZ kann man über das Wochenende in Selbstverbuchung entleihen. Die Rechtsbibliothek (Fakultät III) umfasst hingegen die gesamte rechtswissenschaftliche Literatur (einschließlich Ausleihbestände und Zeitschriften) und ist zugleich öffentlich zugänglich.

Die Benutzer bemängeln die Trennung der Präsenz-, Ausleih- und Zeitschriftenbestände. Eine Zusammenführung und insbesondere eine Nutzung der neuen Hefte der laufenden Zeitschriften in den Fachbibliotheken wird für erforderlich

gehalten. Spätestens mit dem Bezug der Frohburg – dem künftigen Gebäude der Universität mit einem großen Bibliotheksbereich – wird gewünscht, die fachlichen Bestände im Zusammenhang nutzen und auch dort ausleihen zu können.

Die Benutzungsbedingungen sind bisher sehr diversifiziert, weil diese auf die einzelnen Hochschulen und Hochschulteile abgestimmt sind. Deshalb haben die Bibliotheken der fünf HSLU-Teilschulen sehr unterschiedliche Regelungen. Mit dem Zusammenwachsen dieser Hochschulen zur HSLU und der Einführung modularer Studiengänge über die Grenzen der bisherigen Hochschulen hinweg wird es erforderlich werden, einheitliche Strukturen in den Benutzungsbedingungen einzuführen. Die Benutzer wünschen aber, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Fachrichtungen in diesen gemeinsamen Nutzungsbedingungen bedient werden können. Bei weiterer organisatorischer Integration und mit der Gestaltung neuer räumlicher Gegebenheiten sollte es möglich sein, gleichartige Benutzungsbedingungen für den gesamten Bibliotheksplatz zu entwickeln. Diese Regelungen müssten so flexibel sein, dass die derzeitigen differenzierten Nutzungsmöglichkeiten erhalten bleiben oder die Bedürfnisse der Nutzer in geeigneten Regelungen gewährleistet werden. Sonderbedürfnisse sollten innerhalb dieser Regelungen bedienbar sein.

Neue Dienste

Die technische Entwicklung führt dazu, dass in den Hochschulen neue technisch basierte Dienste eingeführt wurden und werden. Von den Nutzern wird es als problematisch angesehen, dass Netzzugänge in den verschiedenen Hochschulbereichen unterschiedlich organisiert sind. Ebenso wird gewünscht, dass Dienste wie elektronischer Semesterapparat oder elektronische Lernplattformen so aufgebaut und organisiert werden, dass die Benutzer nach Möglichkeit auch bei der Benutzung verschiedener Teilbibliotheken einheitliche Zugangsmodalitäten und Berechtigungsregeln vorfinden. Wie das von den Hochschulen, deren technischen Bereichen und der Bibliothek organisiert wird, interessiert die Benutzer nicht.

Leistungskontrolle

Der Kanton vereinbart mit seinen Bereichen Leistungsziele, die mit Leistungskennziffern beschrieben werden. Mit diesen Leistungskennziffern wird jährlich über die Leistungserreichung berichtet.

Die Universität hat bisher die Berichte zur Kenntnis genommen aber keine weiteren Schlüsse daraus gezogen, da man mit der Leistungserbringung der Bibliothek zufrieden ist. Andererseits hat die Universität inzwischen nicht nur die bibliothekarischen Aufgaben, sondern eine ganze Reihe weiterer Aufgaben als Leistungsaufträge extern vergeben. Zur Kontrolle aller dieser Leistungsaufträge soll

ein eigenes Kennzahlensystem erarbeiten werden, um die Leistungserbringung regelmäßig kontrollieren zu können. Wenn es gelingt, die Kennzahlen konform zur Bibliotheksstatistik und zu den Kennzahlen des Kantons zu gestalten, kann vermieden werden, zusätzliche Kennzahlen zu erheben.

Die künftig integrierte Fachhochschule Zentralschweiz – die HSLU – wird vermutlich die Leistungserbringung in ihren aus den fünf bisherigen Hochschulen zu bildenden Teilbereichen ebenfalls kontrollieren müssen. Werden dafür bibliothekarische Kennzahlen erforderlich sein, sollten diese ebenfalls mit den oben beschriebenen Kennzahlen konform gehen.

Ergänzend zur Berichterstattung an die auftraggebenden Institutionen kann es hilfreich sein, von Zeit zu Zeit oder zu bestimmten Fragestellungen mittels Benutzerbefragungen den Bedarf der Benutzer und deren Prioritäten zu ermitteln.

Differierende Sichtweisen

Sehr interessant war es zu beobachten, wie gleichartige Sachverhalte aus unterschiedlicher Sicht wahrgenommen werden. Dies gilt sowohl für die differierenden Sichten

Benutzer – auftraggebende Institution – Bibliothek wie
Mitarbeiter verschiedener bibliothekarischer Bereiche oder
verschiedene Auftraggeber.

Die Zusammenarbeit wird von allen Beteiligten generell positiv beurteilt. Alle Partner arbeiten laufend an der Verbesserung der Zusammenarbeit. Aber es werden auch die Grenzen gesehen, die der Erfüllung berechtigter Wünsche gesetzt sind. Um das gegenseitige Verständnis zu verbessern, ist es für die auftraggebenden Institutionen verständlicher, wenn die Bibliothek damit argumentiert, dass die objektiven (politisch vorgegebenen) Umstände der Erfüllung der Wünsche entgegensteht, statt zu versuchen, den auftraggebenden Institutionen zu vermitteln, dass man mit der geplanten Lösung auch gut arbeiten könne.

Das deutlichste Beispiel ist die Größe des Freihandbestandes: Für den neuen universitären Bibliotheksbereich ist eine Größenordnung geplant, die nur die Aufstellung von einigen Jahrgängen Neuzugang erlaubt. Die älteren Jahrgänge sollen regelmäßig in das Magazin umgestellt werden. Einige Wissenschaftsbereiche halten es aber für erforderlich, auch ältere Bestände oder den Gesamtbestand des Faches im Freihandbereich nutzen zu können. Die Universität und die Bibliothek unterliegen hier Restriktionen, die vom Kanton und den politischen Entscheidungen vorgegeben sind. Hier besteht bei einigen Benutzern der Eindruck, dies seien Vorgaben der Bibliothek. Hier fehlt die Vermittlung durch die Bibliothek, dass diese Restriktionen von außen vorgegeben sind unabhängig davon, ob die Bibliothek den Bedarf der Benutzer akzeptiert oder nicht.

Diese Schwierigkeiten werden auf Dauer nicht vermeidbar sein. Reduzierbar sind sie nur dadurch, dass jede Seite versucht, die andere zu verstehen und so zu argumentieren, dass die Sicht der anderen Seite in die eigene Argumentation einbezogen wird.

Bibliothek als Wettbewerbsargument

In der derzeitigen Aufbausituation der Fachhochschulen und im durch Bologna verursachten Veränderungsprozess in den Hochschulen herrscht derzeit in der Schweiz eine starke Konkurrenz um Studierende. Nur die Hochschulen, die erfolgreich Studierende anwerben und zum Examen führen, werden ausreichend Mittel bekommen, ihre Ausbaupläne zu realisieren. In den Fächern, in denen die Bibliotheken ein Wettbewerbsargument sind, hat der junge Hochschulplatz Luzern den gravierenden Nachteil, dass keine großen Bibliotheksbestände vorhanden sind. Die fehlenden Altbestände sind auch mit Hilfe der Aufbaumittel des Bundes nur in ganz engem Ausmaß zu ersetzen. In der Diskussion mit den Hochschulen kann geprüft werden, ob fehlende Literatur für Wissenschaftler und Studierende effizienter und/oder kostengünstiger aus externen Quellen – elektronische Quellen und Dokumentlieferung – bereitgestellt werden kann als dies derzeit mit der derzeitigen Form der Fernleihe geschieht.

Die Bibliothek als Dienstleistungsbetrieb

In Luzern wurde eine Organisationsform entwickelt, die bibliothekarische Leistungen für sehr unterschiedliche Bereiche als Aufgabe übernimmt und in fremdem Auftrag durchführt. Dies erfordert eine genaue Beschreibung der Aufgabe und ein Kennzahlensystem, das die konkrete Aufgabenbeschreibung, die Offenlegung und die Abrechnung der Leistungen gewährleistet. Eine solche konkrete Aufgabenbeschreibung und Rechenschaftslegung führt dazu, dass die Auftraggeber (hier Kanton und Hochschulen) ihre Aufträge und Anforderungen konkret bestimmen müssen und die Bibliothek klare Aufgabenzuweisungen hat. Die Zusammenfassung bibliothekarischer Anforderungen für unterschiedlichste Institutionen in einer Organisation ermöglicht zudem, die bibliothekarischen Dienste so aufzubauen, dass mögliche Synergien optimal genutzt und mögliche Konkurrenzen weitgehend vermieden werden können.